

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 23. Februar 2023

Dossier Nr 9161, «Sport-Clip», «Odermatt: So etwas habe ich noch nie gespürt» vom 12. Februar 2023

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 15. Februar 2023, worin Sie obigen Clip wie folgt beanstanden:

«Wieso muss in einer Live-Sendung an einem Sonntagmittag, die ich mir mit meinen kleinen Kindern anschau, sogar der Moderator explizit "Huere Geil" sagen und vom Idol meiner Jungs wiederholen lassen...? Die haben sich beide sofort zu mir umgedreht und mich fragend angeschaut...»

«Dies widerspricht den oben definierten Anforderungen in Bezug auf Grundrechte und Menschenwürde und Schutz Minderjähriger.»

Die Ombudsstelle hat sich das Interview ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst:

Die Freude über den Weltmeistertitel in der Abfahrt ist für alle Ski-Alpin-Begeisterten riesig. Selbst für Marco Odermatt ist das Ereignis etwas, das er so noch nie erlebt hat, wie er im Interview betonte. Begleitet ist der Erfolg beim strahlenden Weltmeister wie auch beim Moderator von Emotionen. Dabei verwendete er u.a. den Ausdruck «huere geil», den der Beanstander kritisiert. Dies sei gegen die Menschenwürde und widerspreche dem Schutz Minderjähriger, schreibt er, und verknüpft vermutlich das Wort «huere» automatisch mit «Hure» (abwertende Bezeichnung für Prostituierte, Nutte oder Dirne) und «geil» mit

«sexuell erregt». «Huere» und «Hure» sind aber keine Synonyme. «Huere» in Verbindung mit einem weiteren Wort ist ein Verstärkungswort («huere guet» oder «huere schön») und kommt einer Steigerung gleich («besser als gut» oder «schöner als schön»). Das heute in der Deutschschweiz verbreitete Verstärkungswort «huere» ist für viele ganz normal, wirkt für andere aber immer noch anstössig. Verstärkungswörter sind in ihrem Ursprung oft derbe Begriffe. Zwei weitere Beispiele: «sau glatt», «verdammt schön».

«Geil» hat gemäss Duden mehrere Bedeutungen. Dazu gehört auch der saloppe Gebrauch für «grossartig», «toll» oder «in begeisternder Weise schön».

Zusammengefasst kann gesagt werden: mit «huere geil» wurde im Siegerinterview die aussergewöhnliche Gefühlslage salopp zum Ausdruck gebracht. Der Moderator war sich der unterschiedlichen Wirkung intuitiv bewusst und entschuldigte sich bereits im Voraus für die saloppe Wortwahl: *«[...] Ist das – Entschuldigung für das Wort – aber nicht einfach huere geil, wenn man dies erleben darf?»*

Einen Verstoß gegen die Grundrechte gemäss Art. 4 Abs. 1 und gegen den Schutz Minderjähriger Art. 5 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz